



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 534 54 - 431, 435 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

**GUT INFORMIERT:**

Aktuelles aus der  
Personalvertretung

**KOMMENTAR:**

Die Erziehungsaufgabe  
der Eltern

**SERVICE:**

Der originale  
fcg - Tischkalender  
für das Schuljahr 2019/20

# Editorial

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung  
(Zentralausschuss)  
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



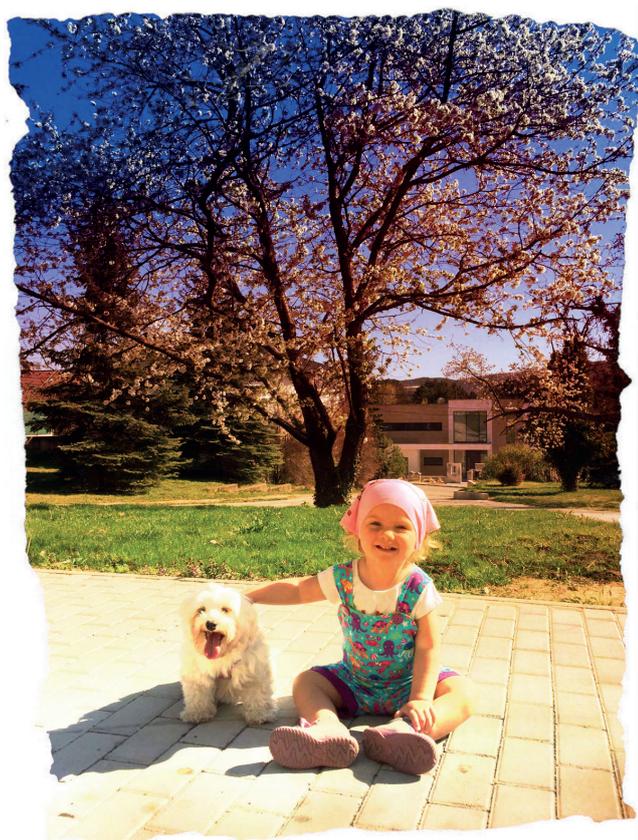
Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Das Schuljahr 2018/19 war geprägt von großen Veränderungen, die das gesamte Schulsystem betreffen. Die Auswirkungen des Bildungsreformgesetzes, das im Juni 2017 unter der früheren Bildungsministerin Sonja Hammerschmid beschlossen wurde, betreffen vor allem die Behörde, die als Bildungsdirektion Wien aus dem ehemaligen Stadtschulrat entstanden ist. Auswirkung hat das Gesetz auch auf die Struktur der Personalvertretung auf der Ebene der Dienststellenausschüsse als regionale Personalvertretungen.

Die neue Struktur der Dienststellenausschüsse wird nach den nächsten Personalvertretungswahlen (PV-Wahl), in denen alle LehrerInnen alle 5 Jahre ihre StändesvertreterInnen wählen, im November 2019 in Kraft treten. So wie im letzten fcg - journal berichtet

wird es nach der PV-Wahl in beiden Bildungsregionen jeweils 7 regionale Dienststellenausschüsse geben. Weiters werden zwei überregionale Dienststellenausschüsse für den allgemeinen bzw. den fachspezifischen Bereich der Sonderpädagogik gebildet. Ich freue mich sehr, dass mit dem Bildungsdirektor, Mag. Heinrich Himmer, zu diesem Vorschlag des Zentralausschusses, der wienweiten Personalvertretung, das Einvernehmen hergestellt worden ist. Somit werden die Wiener PflichtschullehrerInnen weiterhin von einer gut strukturierten Personalvertretung betreut. Die künftige Einteilung der Dienststellenausschüsse entnehmen Sie dem Schreiben der Bildungsdirektion:

Bis zu den Personalvertretungswahlen bleibt die bestehende Struktur mit 19 Dienststellenausschüssen aufrecht.



**Es gibt Wichtigeres im Leben,  
als nur sein Tempo zu  
beschleunigen.**

*Mahatma Gandhi*

**Wir wünschen allen  
Kolleginnen und Kollegen  
schöne und erholsame Ferien!**

**Ihr Team der fcg - wiener lehrerInnen**

Präs - Bereichsleitung

FOI Andrea Szirota  
Sachbearbeiterin

[office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at)  
+43 1 525 25 77032  
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**000.001/0060-Präs/2019**

Wien, 29. April 2019

ZA APS

Per Mail:  
[thomas.krebs@bildung-wien.gv.at](mailto:thomas.krebs@bildung-wien.gv.at)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Die Bildungsdirektion für Wien stimmt den Vorschlag des Zentralausschusses zu und stellt hiermit das Einvernehmen im Sinne des PVG § 4 Absatz 2 her:

Bildungsregion Ost:

DA Ost 1: 2. Gemeindebezirk  
DA Ost 2: 3. Gemeindebezirk  
DA Ost 3: 10. Gemeindebezirk  
DA Ost 4: 11. Gemeindebezirk  
DA Ost 5: 20. Gemeindebezirk  
DA Ost 6: 21. Gemeindebezirk  
DA Ost 7: 22. Gemeindebezirk

Bildungsregion West:

DA West 1: 1., 4., 5. und 6. Gemeindebezirk  
DA West 2: 7., 8., und 9. Gemeindebezirk  
DA West 3: 12. Gemeindebezirk  
DA West 4: 13. und 23. Gemeindebezirk  
DA West 5: 14. und 15. Gemeindebezirk  
DA West 6: 16. Gemeindebezirk  
DA West 7: 17., 18. und 19. Gemeindebezirk

1. Allgemeiner sonderpädagogischer DA

Diesem DA gehören alle Standorte des jetzigen DA 17, verringert um folgende inklusive Schulzentren und Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (ehemals SSB):

1020, Leopoldsgasse 3  
1030, Paulusgasse 9 – 11  
1140, Kienmayergasse 41  
1190, Stefan-Esders-Platz 1  
1210, Herchenhahngasse 6

2. Fachspezifischer sonderpädagogischer DA (Sparte)

= Standorte des jetzigen DA 18, erweitert um die fünf oben genannten Standorte, da diese auch fachspezifische sonderpädagogische Schulen sind.

Als Sitz der bezirksübergreifenden regionalen Dienststellenausschüsse wird eine für den jeweiligen Dienststellenausschuss zuständige Außenstelle der

Bildungsdirektion vorgesehen, bei den nicht bezirksübergreifenden Dienststellenausschüssen die jeweilige Außenstelle. Der Sitz der beiden überregionalen sonderpädagogischen Dienststellenausschüsse soll wie bisher die Bildungsdirektion sein.

Für den Bildungsdirektor:  
HR Dr. Arno Langmeier  
Leiter des Präsidialbereichs

Der Cartoon auf dem Titelbild beschäftigt sich mit der Forderung der fcg – wiener lehrerInnen an das Land Wien, Anreize zu schaffen, um in Wien PflichtschullehrerIn zu werden bzw. PflichtschullehrerIn zu bleiben. Eine Idee, um KollegInnen bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, bezieht sich auf die Anreise zum Schulstandort. Viele KollegInnen würden einen Wechsel in ein anderes Bundesland oder in einen anderen Beruf weniger in Betracht ziehen, wenn das Parkplatzproblem an den Schulstandorten gelöst wäre. Das könnte beispielsweise durch die Möglichkeit für LehrerInnen, das Anrainer-Parkpickerl kaufen zu können, geschehen. Auch BenützerIn der öffentlichen Verkehrsmittel kann beispielsweise durch den Bezug einer verbilligten Jahreskarte ein Anreiz geboten werden.

Um die Arbeitsbedingungen für Wiener PädagogInnen zu verbessern, müssen unter anderem auch die im Cartoon gezeigten Mängel beseitigt werden. Viele Standorte haben beispielsweise keinen Schularzt mehr, in der Polytechnischen Schule ist der Einsatz von Schulärzten sogar gar nicht mehr vorgesehen. Nur einige wenige Wiener Pflichtschulen haben die Möglichkeit, mit SozialarbeiterInnen in ihrem PädagogInnenteam zu arbeiten. Wien muss dringend handeln und wie andere Bundesländer SozialarbeiterInnen in ausreichendem

Maß zur Verfügung stellen. Die wenigen SchulsozialarbeiterInnen, die in Wien tätig sind, werden nicht vom Land Wien bezahlt, sondern über LehrerInnenposten vom Bund finanziert.

Aufgrund der erschreckend hohen Zahl an PädagogInnen, die die Wiener Pflichtschule in andere Bundesländer verlassen, werde ich mich dafür einsetzen, dass das Land Wien Anreize für LehrerInnen an Wiener Pflichtschulen schafft. Ich werde daher als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung mit den zuständigen Stellen in Kontakt treten, denn verbesserte Arbeitsbedingungen sichern eine ausreichende Zahl an LehrerInnen, die motiviert an Wiener Pflichtschulen unterrichten.

Auf den drohenden Mangel an LehrerInnen wies ich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung unter anderem in der ORF-Sendung „Report“ vom 9.4.2019 hin. Auch in dieser Sendung betonte ich die Notwendigkeit von Anreizsystemen für den Lehrberuf.

In gewohnter Weise möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weitere aktuelle Themen näherbringen:

## Kontingente für das Schuljahr 2019/20

Die Zuständigkeit für das Kontingent obliegt in der Bildungsdirektion Wien dem Bildungsdirektor und der Präsidiale. Für die Vergabe und die Einteilung ist das Land Wien zuständig.

Da die Zahl der außerordentlichen SchülerInnen zurückgegangen ist, gibt es um etwa 300 Planstellen im Stellenplan für Wien weniger als im vorigen Schuljahr. Durch das Bildungsreformgesetz, das unter der ehemaligen Bildungsministerin Sonja Hammerschmid 2017 beschlossen worden ist, werden die Kontingente nicht mehr in den Regionen vergeben, sondern zentral durch die Präsidialabteilung den Schulstandorten zugewiesen.

Leider weigert sich im Gegensatz zu anderen Bundesländern Wien beharrlich, eine Ausfallhaftung für die höchst komplexe Planung der Vergabe der etwa 12.000 Planstellen für den Wiener APS-Bereich zu übernehmen. Das erschwert die Arbeit der Beamtenschaft in der Bildungsdirektion, die deshalb äußerst vorsichtig planen muss, um die Kontingente nicht zu überziehen. Neuerlich stehen wir vor dem Problem der Planungsunsicherheit, da die Präsidialabteilung viele Planungsbereiche wie (Langzeit-)Krankstände, den Supplieraufwand oder SchülerInnenzuwächse sehr vorsichtig schätzen muss, um das Kontingent ja nicht zu überziehen.

Das Bundesland Niederösterreich, das Wien am häufigsten LehrerInnen abzieht, übernimmt beispielsweise dieses Risiko. Niederösterreich zahlt zusätzliche Dienstposten, um strukturell für alle SchülerInnen und LehrerInnen besser aufgestellt zu sein.

Als fcg – wiener lehrerInnen appellieren wir nach wie vor an das Land Wien, endlich im Sinne einer Planungssicherheit für unsere Schulstandorte den aus unserer Sicht falschen politischen Kurs zu verlassen und durch sichere Planung den PädagogInnen an Wiener APS Anreize zu schaffen, damit diese gerne in Wien unterrichten.

## Gewalt an Schulen

Der Vorfall an einer HTL in Ottakring hat das Thema „Gewalt an Schulen“ erneut in die medialen Schlagzeilen gebracht. Als Ihre PersonalvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen weisen wir seit Jahren auf die Entwicklungen an Wiener Schulen hin, dass Gewalt an Schulen viel zu lange verharmlost worden ist und, dass es seitens der Behörde an geeigneten Maßnahmen fehlt. Ich orte leider weiterhin Ratlosigkeit in der Behörde, wie man mit gewaltbereiten SchülerInnen umgeht. Es gibt beispielsweise immer noch keine Vorgangsweise bezüglich gewalttätiger SchülerInnen nach Ablauf einer Suspendierung. Es kann nicht sein, dass diese SchülerInnen an ihren Schulstandort zurückkehren, als ob nichts gewesen wäre.

## Verbesserung für pragmatisierte LehrerInnen, die über den 65. Geburtstag hinaus weiterarbeiten

Pragmatisierten KollegInnen, die über ihren 65. Geburtstag hinaus als LandeslehrerIn beschäftigt bleiben wollen, wurde dies ausschließlich in einer für sie nachteiligen Vorgangsweise ermöglicht. Sie wurden im Ruhestand befindlich als VertragslehrerIn in einem I L Vertrag in der Gehaltsstufe 1 beschäftigt. Als Ihre PersonalvertreterInnen der fcg -wiener lehrerInnen beanstanden wir diese Vorgangsweise, da durch das Antreten eines zweiten Dienstverhältnisses den betroffenen KollegInnen deutliche Nachteile erwachsen.

In sehr konstruktiven Gesprächen mit der Bildungsdirektion konnten wir eine Einigung erzielen, dass künftig pragmatisierten KollegInnen ein Aufschub des Übertritts in den Ruhestand bis zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. des jeweils nächsten Schuljahres (gesetzlich insgesamt für höchstens fünf Jahre möglich) ausgesprochen werden kann, wenn am Verbleiben im Dienststand ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Darunter fällt beispielsweise der akute Mangel an LehrerInnen in Wiener Pflichtschulen.

Durch diese Vorgangsweise erwerben die KollegInnen bis zum 68. Geburtstag weitere Pensionsansprüche und die Leistungen an die Wiener Gebietskrankenkassa, zu der sie durch das zweite Dienstverhältnis als VertragslehrerIn verpflichtet sind, entfallen.

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung freue ich mich sehr, den betroffenen KollegInnen eine deutliche Besserstellung ermöglicht zu haben.

## Heimaufenthaltsgesetz

Große Verunsicherung entstand durch die Erkenntnis von Juristen des Bildungsministeriums, dass die Bestimmungen des Heimaufenthaltsgesetzes auch auf Schulen anzuwenden sind. Unter den Geltungsbereich des Heimaufenthaltsgesetzes gehören Einrichtungen, in denen wenigstens drei psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen ständig betreut oder gepflegt werden können. Werden an solchen Einrichtungen Freiheitsbeschränkungen vorgenommen, unterliegen sie den Voraussetzungen und den Überprüfungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz. Sonderschulen bzw. alle Schulen, die zumindest drei geistig behinderte Kinder aufnehmen, fallen laut Bildungsministerium in den Geltungsbereich.

Ich habe mich daher mit einer Stellungnahme an den Bereichsleiter der Präsidiale in der Bildungsdirektion gewandt, in dem ich um Klärung der Situation gebeten habe. Auf Seite 21 und mit untenstehendem QR-Code können Sie meine Stellungnahme nachlesen. Meine Kollegin Brigitte Neumeister beschäftigt sich in diesem fcg -journal genauer mit dem Thema.



## Sonderverträge Neuberechnung

Für etwa 700 KollegInnen muss das Besoldungsdienstalter neu berechnet werden. Betroffen sind LehrerInnen, die als Studierende mit einem Sondervertrag bereits eine Unterrichtsverpflichtung übernommen haben. Das Datum der Überstellung von einem Sondervertrag als Studierende zu einem Dienstvertrag nach dem Vorweis der Anstellungserfordernisse muss mit der Ablegung der letzten erforderlichen Prüfung festgesetzt werden und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Graduierung zum Bachelor of Education. Die betroffenen KollegInnen sind von der Bildungsdirektion schriftlich verständigt worden. Für diese KollegInnen verbessert sich somit die Einstufung in das individuelle Besoldungsdienstalter.

## Deutliche Verbesserung bei Sonderverträgen

Für KollegInnen, die mit einem Sondervertrag (ausgenommen Sonderverträge nach Artikel X) angestellt sind, konnte eine deutliche Verbesserung erreicht werden. KollegInnen werden ab dem kommenden Schuljahr bereits mit dem 6. persönlichen Dienstjahr in einen Dauervertrag überstellt. Da bis jetzt eine Überstellung in einen Dauervertrag für SondervertragslehrerInnen erst nach 10 Dienstjahren durchgeführt wurde, betrifft diese Verbesserung auch alle KollegInnen mit befristeten Sonderverträgen, die sich im kommenden Schuljahr im 7. – 10. Dienstjahr befinden.

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung freue ich mich sehr, vielen KollegInnen eine deutliche Verbesserung in ihrer beruflichen Laufbahn ermöglicht zu haben.

## Wieder Rückstände bei Gesundheitsmeldungen in Inspektionskanzleien

Wie im letzten fcg-journal bereits berichtet gibt es in manchen Inspektionskanzleien große Rückstände bei Meldungen von Beendigungen der Krankenstände. So kann es passieren, dass KollegInnen in eine Gehaltskürzung kommen, obwohl sie den Dienst längst wieder angetreten haben. Rückstände gibt es leider auch bei der Abrechnung von Reisekosten. Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung habe ich diese Missstände in der Bildungsdirektion thematisiert und die Zusage erhalten, dass die Rückstände rasch aufgearbeitet werden.

## Studie: LehrerInnen stehen immer mehr unter Druck

Laut einer Studie der pädagogischen Hochschule Niederösterreich gemeinsam mit der Universität Wien stehen LehrerInnen immer mehr unter Druck. Die Gefährdung von Burnout sowie Stress, Müdigkeit, Erschöpfung und natürlich körperliche Belastungen z.B. den Sprechapparat betreffend, wurden in dieser Studie erhoben. Auch die ständige Zunahme an bürokratischen Arbeiten wird als höchst belastend gewertet.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung fehlen noch die ausgewerteten Daten einer weiteren Belastungsstudie, die Martin Höflehner, Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft APS, sowie ich, als Vorsitzender des Zentralausschusses, den KollegInnen zur Teilnahme angeboten haben. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen KollegInnen bedanken, die sich die Zeit genommen haben, an der Studie teilzunehmen und uns so wichtige Grundlagen für eine fundierte Studie geliefert haben.

## Diskussion um Probezeit von LehrerInnen

In einer Pressekonferenz am 4.6.2019 hat Bildungsdirektor Mag. Heinrich Himmer eine dreimonatige Probezeit und schnellere Kündigungsmöglichkeiten für JunglehrerInnen gefordert. Als oberster Personalvertreter der Wiener Pflichtschule habe ich unter anderem in den Salzburger Nachrichten (Ausgabe vom 5.6.2019) dazu Stellung genommen:

Thomas Krebs, Zentralausschussvorsitzender der Pflichtschullehrer in Wien, hält von Himmers Vorschlag gar nichts. „Ich bin da sehr kritisch. Das Lehrerdienstrecht sieht keine Probezeit vor und es gibt im bestehenden Rechtssystem einige Möglichkeiten, Lehrer zu kündigen.“ Sein Ansatz: Man müsse angehende Pädagogen bereits im Studium für den Beruf praktisch vorbereiten. Die Ausbildung sei „unglaublich praxisfern“. Es gehe nicht an, Berufseinsteiger nach jahrelangem Studium binnen drei Monaten für immer vom Beruf auszuschließen. „Außerdem kann man nach dieser kurzen Zeit noch nicht sagen, ob jemand als Pädagoge geeignet ist oder nicht“, sagt der oberste Personalvertreter von 14.000 Pflichtschullehrern. Es müsse die Möglichkeit eines Neustarts unter anderen Bedingungen (andere Schule) bestehen. „Es geht um das berufliche Schicksal eines Menschen, das darf man nicht außer Acht lassen“, erklärt Krebs.

## Chaos durch Induktionsphase befürchtet

In der Reform der PädagogInnen-Ausbildung unter der damaligen Bundesministerin Claudia Schmied im Jahr 2013 wurde neben einer deutlichen Verlängerung der Ausbildung eine Induktionsphase für BerufseinsteigerInnen verpflichtend eingeführt. Für die Induktionsphase werden ausgebildete MentorInnen benötigt, was Wien leider zu lange Zeit nicht beachtet hat. Es ist daher nicht sicher, ob es ausreichend MentorInnen geben wird. Weiters ist vollkommen unklar, wie die Induktionsphase, in der beispielsweise MentorInnen und BerufseinsteigerInnen einander gegenseitig im Unterricht hospitieren sollen, im Schulalltag umgesetzt werden kann. Leider eine der vielen Reformen im Schulwesen, die praxisfern und unausgereift von einer SPÖ-Bildungsministerin beschlossen worden sind.

## Finanzautonomie der Schulen

Mit dem neuen Schuljahr 2019/20 können Schulen durch eine Novellierung des Wiener Schulgesetzes, das den Schulen eine Teilrechtsfähigkeit zugesteht, eigene Schulkonten führen. Auf diesen Konten dürfen auch andere Zahlungen als die der MA 56, des Schulerhalters der öffentlichen Pflichtschulen, verwaltet werden. Weiters kündigt die MA 56 Verbesserungen beim Kauf von Waren im Rahmen der Warenkorbgelder an.

## Imagekampagne

Wir als fcg – wiener lehrerInnen führen seit einigen Wochen eine Imagekampagne zum Thema „Starke LehrerInnen für eine starke Zukunft unserer Kinder!“. Die Plakate dieser Kampagne finden Sie auf der nächsten Seite.

Die Gesellschaft hat mittlerweile großteils erkannt, dass vor allem PflichtschullehrerInnen in der Großstadt eine ganz wichtige Tätigkeit im Sinne der Gesellschaft leisten. Wir zeigen in dieser Imagekampagne die Vielfältigkeit des Lehrberufs in der Arbeit mit unterschiedlichsten Kindern.

Ich lade Sie ein, uns zu unterstützen und uns auf unserer Homepage unter [www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at) Ihre Meinung mitzuteilen. Vielen Dank für die vielen Rückmeldungen, die bereits bei uns eingegangen sind!

Ein sehr ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende. Ich möchte Ihnen auf diesem Weg gutes Gelingen für alle Abschlussarbeiten wünschen. Genießen Sie danach Ihre wohlverdienten Sommerferien und erholen Sie sich gut.



### Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,  
Zentralausschuss Wien



[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)



[www.za-aps-wien.at](http://www.za-aps-wien.at)



## Starke LehrerInnen für eine starke Zukunft unserer Kinder.



Das Ansehen unserer LehrerInnen  
und die Anerkennung ihrer Arbeit  
sind uns wichtig!



Christoph Klempa, BEd

Stellvertretender Vorsitzender  
Dienststellenausschuss 6. IB  
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

## Spitze Feder

### ...ein dichterisches Kleinod zum Schuljahresende

Wohlan - es ist getan, vollbracht,  
die Müh und Plag - oft Tag und Nacht.  
Mit Herz und Hirn - gerechter Hand -  
der Republike Unterpfand.

Denn zum Schuljahresend voll Wonne  
brennt auf uns die Junisonne!  
Dem Kampf der Dummheit, Ignoranz -  
gepaart mit Unkenntnis und Pflanz;

Verlässlich Werk an Land und Kind,  
Wir Lehrer stets zu Diensten sind.  
In neuer Bildungsdirektion-  
Reformmanie - wir kennen's schon...

Gewalt, und Mangel - Kontingent,  
nicht nur unter den Nägeln brennt.  
Man schiebt gewohnt von Bund und Wien

den schwarzen Peter her und hin.

Anstelle jenen Dank zu sagen,  
die hier tagein, tagaus sich plagen.  
Im Schweiß ihres Angesichts  
ausgeliefert sind dem Elterng'richt..

Im Dienst als Fels der Republik  
mit Hirn und Herz und viel Geschick.  
Drum lasset uns in frohen Tönen  
neun Wochen lang der Muße frönen.

Die beste Zeit im Lehrerjahr  
bleibt Julei August fürwahr.  
Und die uns das nicht wollen gönnen-  
Uns mal richtig kreuzweis können!!

Schöne und erholsame Sommertage wünscht dir

**Stoffl**  
**Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd**



UNSER  
LAND  
IN GUTER  
HAND

Fraktion Christlicher  
GewerkschafterInnen  
in der

GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER  
DIENST

 göd fcg

[www.goedfcg.at](http://www.goedfcg.at)



# Deutschförderklassen

Martin Höflehner

[martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at)



Mit Datum 08. April 2019 wurde das auf der rechten Seite ersichtliche Schreiben von der Bildungsdirektion Wien an die SchulqualitätsmanagerInnen übermittelt.

In diesem Schreiben erfolgt eine Klarstellung, wofür Deutschförderklassen zu berücksichtigen sind und wofür nicht. Entgegen der Erstaussagen der Bildungsdirektion (damals noch SSR) vom Herbst wird erläutert, dass diese bei der Berechnung der Leiterzulagen und der Supplerverpflichtung der LeiterInnen und, wie schon im Herbst festgestellt, für die Fächervergütung der KollegInnen im pd-Schema zu berücksichtigen sind.

Aus Sicht der Gewerkschaft sind damit die Beamt-

Innen des Schulqualitätsmanagements gefordert, entsprechende Änderungsmeldungen an die Bildungsdirektion zu machen. Diese Änderungen müssen natürlich rückwirkend mit September wirksam werden.

Mir ist schon klar, dass es viele SchulleiterInnen gibt, bei denen es durch diese Klarstellungen zu keinen Änderungen kommt. SchulleiterInnen, die durch die Anrechnung der Deutschförderklassen in eine andere Dienstzulagengruppe der folgenden Tabelle kommen, gebührt eine höhere Zulage.

Durch die Einrechnung kann es auch zu einer Verringerung der Supplerverpflichtung und daraus folgend zu bezahlten Mehrdienstleistungen kommen.

Dienstzulagen- gruppe	Anzahl der Klassen	Besoldungsdienstalter					Prozentuelle Erhöhung	
		bis 13 Jahre und 6 Monate		bis 21 Jahre und 6 Monate		ab 21 Jahren und 6 Monaten		
I	mehr als 12	617,20	709,80	659,20	758,10	700,20	805,20	15 % nach 8 Jahren
			771,50		824,00		875,30	25 % nach 12 Jahren
			864,10		922,90		980,30	40 % nach 16 Jahren
II	10 bis 12	575,00	661,30	615,00	707,30	652,90	750,80	15%
			718,80		768,80		816,10	25%
			805,00		861,00		914,10	40%
III	8 und 9	473,70	544,80	506,10	582,00	537,40	618,00	15%
			592,10		632,60		671,80	25%
			663,20		708,50		752,40	40%
IV	4 bis 7	421,80	485,10	451,00	518,70	479,10	551,00	15%
			527,30		563,80		598,90	25%
			590,50		631,40		670,70	40%
V	2 und 3	283,80	326,40	302,10	347,40	321,50	369,70	15%
			354,80		377,60		401,90	25%
			397,30		422,90		450,10	40%
VI	1	236,20	271,60	252,50	290,40	267,60	307,70	15%
			295,30		315,60		334,50	25%
			330,70		353,50		374,60	40%

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Rücksprache mit dem BMBWF wird zur Beurteilung von Deutschförderklassen aus dienstrechtlicher Sicht folgendes bekannt gegeben und um entsprechende Umsetzung ersucht:

**Deutschförderklassen sind zu berücksichtigen für die:**

- Leiterzulage:

Die Anzahl von Deutschförderklassen ist für die Gewährung einer Leiterzulage zu berücksichtigen.

- Fächervergütung in der NMS:

Für die Fächervergütung in der NMS sind Deutschförderklassen zu berücksichtigen.

- Supplieverpflichtung:

Für die Supplieverpflichtung (Einrechnung) sind Deutschförderklassen ebenfalls zu berücksichtigen.

**Deutschförderklassen sind nicht zu berücksichtigen für die:**

- Klassenvorstandsvergütung (Klassenführung gemäß § 61c GehG/§ 90t VBG)
- Mehrstufenzulage

Bei Deutschförderklassen handelt es sich aufgrund der in § 2b SchUG getroffenen gesetzlichen Definition um keine Klassen im schulrechtlichen Sinn, sondern lediglich um eine temporäre Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer unterschiedlicher Klassen, Schulstufen und allenfalls auch Schularten sowie Schulstandorten für ein bis maximal vier Semester. Die betreffenden Schüler/innen sind daher gemäß § 9 Abs. 1b SchUG außerhalb des Deutschförderunterrichtes gemeinsam mit der für sie vorgesehenen Regelklasse oder einer anderen Klasse zu unterrichten.

Da es sich bei der Deutschförderklasse um keine Klasse im schulrechtlichen Sinn handelt, so greift auch der die Bestellung eines Klassenvorstandes vorsehende § 54 Abs. 1 SchUG nicht. Ebenso wenig kommt der in einer an der Volksschule geführten Deutschförderklasse tätigen Lehrperson die Funktion eines Klassenlehrers oder einer Klassenlehrerin zu. Eine Vergütung für die Klassenführung gemäß § 61c GehG scheidet für den Bereich der Deutschförderklassen daher aus.

**Sonja Bierwolf**

Vorsitzende  
Dienststellenausschuss 2. IB  
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



**Mamma mia**  
Alles rund ums Kind

**Sabrina Kubicek**  
Vorsitzende GBBA 9. IB  
sabrina.kubicek@fcg-wien-aps.at

## Karenzansprüche für Adoptiv- und Pflegeeltern (MSchG §15c / VKG §5)

Prinzipiell hat ein Elternteil, der ein Kind in unentgeltliche Pflege nimmt oder an Kindes statt annimmt und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, die gleichen Ansprüche wie ein leiblicher Elternteil.

### Beginn und Dauer der Karenz

Die Karenz beginnt mit dem Tag, an dem das Kind in unentgeltliche Pflege übernommen bzw. an die Adoptiveltern übergeben wird oder im Anschluss an eine Karenz des anderen Elternteils.

Die Dauer hängt vom Alter des Kindes ab:

- » Der Karenzanspruch besteht für ein Kind, das den 18. Lebensmonat noch nicht vollendet hat, bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes.
- » Der Karenzanspruch besteht für ein Kind, das den 18. Lebensmonat bereits vollendet hat, für die Dauer von sechs Monaten auch über das zweite Lebensjahr hinaus.
- » Der Karenzanspruch besteht bei einem Kind, das das zweite, jedoch nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, für die Dauer von sechs Monaten.

Bei Teilung der Karenz mit dem anderen Elternteil hat jeder Adoptiv- oder Pflegeelternanteil maximal sechs Monate Karenzanspruch. Dabei muss auf jeden Fall die zweimonatige Mindestdauer eines Karenzblocks eingehalten werden.

Auch eine gleichzeitige Inanspruchnahme eines gemeinsamen Karenzmonats ist möglich, verkürzt jedoch die Gesamtdauer der Karenz entsprechend.

Adoptiv- und Pflegeeltern, die ein Kind vor Vollendung des zweiten Lebensjahres in unentgeltliche Pflege übernehmen bzw. adoptieren, können drei Monate ihrer Karenz bis zum Schuleintritt bzw. bis zum siebenten Lebensjahr aufschieben.

Wird ein Kind nach Vollendung des zweiten Lebensjahres in unentgeltliche Pflege übernommen bzw. adoptiert, gibt es keine Möglichkeit, die Karenz aufzuschieben.

Die Meldung der beabsichtigten Karenz hat unverzüglich zu erfolgen und muss den Beginn und die Dauer der Karenz enthalten.

Nimmt ein Elternteil Karenz im Anschluss an die Karenz des anderen Elternteils in Anspruch, ist dies spätestens drei Monate vor dem Ende der Karenz des anderen Elternteils bekanntzugeben.

**Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an**

### **Sonja BIERWOLF, Personalvertreterin**

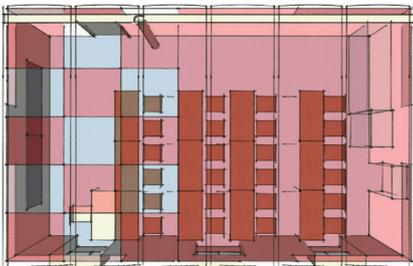
FCG Wien APS Team  
1010 Wien, Schenkenstraße 4/5.Stock  
Mobiltel: 0664/3452040  
Tel: (01)53 454-433  
Telefax: (01) 53 454/452  
Mail: sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at

# Rigips verbessert die Sprachverständlichkeit.



*Perfekt!  
Die Aufmerksamkeit  
der SchülerInnen  
ist nun wesentlich  
höher!*

## Akustische Ertüchtigung mit Rigips:



Computersimulation zur Optimierung der Sprachverständlichkeit



Der erhöhte Lichtreflexionsgrad (-70%) sorgt für eine gleichmäßigere Lichtverteilung im sanierten Klassenraum. Zusätzlich wird die Schadstoffbelastung der Raumluft durch Activ'Air erheblich reduziert.

- Optimale Sprachverständlichkeit mit Gyptone Akustikplatten der Schallabsorberklasse C
- Glatte und gelochte Platten im vorderen Bereich für geringeren Stimm- und Lehrkraftaufwand
- Deutliche Reduktion der Lautstärke in der Klasse
- Gleichmäßige Nachhallzeit über das gesamte Frequenzspektrum

September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Jänner 2020	Februar 2020
1. So	1. Di	1. Fr Allerheiligen	1. So 1. Advent	1. Mi Neujahr	1. Sa Beginn Semesterferien W, Nö
2. Mo 1. SW / Schulbeginn in W, NÖ, B	2. Mi	2. Sa Allerseelen	2. Mo 14. SW	2. Do	2. So
3. Di Festlegung Stundenplan	3. Do	3. So	3. Di	3. Fr	3. Mo 23. SW
4. Mi	4. Fr	4. Mo 10. SW, Frist Schulforum	4. Mi	4. Sa	4. Di
5. Do fcg - School-Opening	5. Sa	5. Di	5. Do	5. So	5. Mi
6. Fr	6. So	6. Mi	6. Fr Hl. Nikolaus	6. Mo 19. SW Dreikönigstag	6. Do
7. Sa	7. Mo 6. SW; Wahl Schul-, Klassenspr.	7. Do Interpädagogica in Wien	7. Sa	7. Di	7. Fr
8. So	8. Di	8. Fr Interpädagogica in Wien	8. So 2. Advent Maria Empfängnis	8. Mi	8. Sa Beginn Semesterferien B, K, S, T, V
9. Mo 2. SW / Schulb. in K, S, T, V, OÖ, Stmk.	9. Mi	9. Sa Interpädagogica in Wien	9. Mo 15. SW	9. Do	9. So
10. Di	10. Do	10. So	10. Di	10. Fr	10. Mo 24. SW
11. Mi	11. Fr	11. Mo 11. SW	11. Mi	11. Sa	11. Di
12. Do öaab-Heuriger	12. Sa	12. Di	12. Do	12. So	12. Mi
13. Fr	13. So	13. Mi	13. Fr	13. Mo 20. SW	13. Do
14. Sa	14. Mo 7. SW	14. Do	14. Sa	14. Di	14. Fr Valentinstag
15. So	15. Di	15. Fr Hl. Leopold	15. So 3. Advent	15. Mi	15. Sa Beginn Semesterferien OÖ, Stmk
16. Mo 3. SW	16. Mi	16. Sa	16. Mo 16. SW	16. Do	16. So
17. Di	17. Do	17. So	17. Di	17. Fr	17. Mo 25. SW
18. Mi	18. Fr	18. Mo 12. SW	18. Mi	18. Sa	18. Di
19. Do	19. Sa	19. Di	19. Do	19. So	19. Mi
20. Fr	20. So	20. Mi	20. Fr	20. Mo 21. SW	20. Do
21. Sa	21. Mo 8. SW	21. Do	21. Sa Beginn W.ferien	21. Di	21. Fr
22. So	22. Di fcg-Steirerherbst	22. Fr	22. So 4. Advent Winteranfang	22. Mi	22. Sa
23. Mo 4. SW Herbstanfang	23. Mi	23. Sa	23. Mo 17. SW	23. Do	23. So
24. Di	24. Do	24. So	24. Di Heiliger Abend	24. Fr	24. Mo 26. SW Rosenmontag
25. Mi	25. Fr	25. Mo 13. SW Frist WH-Prüf.	25. Mi Christtag	25. Sa	25. Di Faschingsdienst. fcg-Ball masque
26. Do	26. Sa Nationalfeiertag	26. Di	26. Do Stefanitag	26. So	26. Mi Aschermittwoch
27. Fr	27. So Ende Sommerzeit	27. Mi	27. Fr	27. Mo 22. SW	27. Do
28. Sa	28. Mo 9. SW Frist Klassenforum	28. Do	28. Sa	28. Di	28. Fr
29. So	29. Di	29. Fr	29. So	29. Mi	29. Sa
30. Mo 5. SW	30. Mi Autonom SSR	30. Sa	30. Mo 18. SW	30. Do	
	31. Do Reformationstag Autonom SSR		31. Di Silvester	31. Fr	



März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020
1. So	1. Mi	1. Fr Staatsfeiertag	1. Mo 40. SW Pfingstmontag	1. Mi	1. Sa
2. Mo 27. SW	2. Do	2. Sa	2. Di	2. Do	2. So
3. Di	3. Fr	3. So	3. Mi	3. Fr	3. Mo
4. Mi	4. Sa Beginn der Osterferien	4. Mo 36. SW	4. Do	4. Sa Sommerferien in W, NÖ, B	4. Di
5. Do	5. So Palmsonntag	5. Di	5. Fr	5. So	5. Mi
6. Fr	6. Mo 32. SW	6. Mi	6. Sa	6. Mo	6. Do
7. Sa	7. Di	7. Do	7. So	7. Di	7. Fr
8. So	8. Mi	8. Fr	8. Mo 41. SW	8. Mi	8. Sa
9. Mo 28. SW	9. Do Gründonnerstag	9. Sa	9. Di	9. Do	9. So
10. Di	10. Fr Karfreitag	10. So Muttertag	10. Mi	10. Fr	10. Mo
11. Mi	11. Sa Karsamstag	11. Mo 37. SW	11. Do Fronleichnam	11. Sa S.ferien in K, S, T, V, OÖ, Stmk.	11. Di
12. Do	12. So Ostersonntag	12. Di	12. Fr	12. So	12. Mi
13. Fr	13. Mo 33. SW Ostermontag	13. Mi	13. Sa	13. Mo	13. Do
14. Sa	14. Di	14. Do	14. So Vatertag	14. Di	14. Fr
15. So	15. Mi	15. Fr	15. Mo 42. SW	15. Mi	15. Sa Mariä Himmelfahrt
16. Mo 29. SW	16. Do	16. Sa	16. Di	16. Do	16. So
17. Di	17. Fr	17. So	17. Mi	17. Fr	17. Mo
18. Mi	18. Sa	18. Mo 38. SW	18. Do	18. Sa	18. Di
19. Do	19. So	19. Di	19. Fr	19. So	19. Mi
20. Fr Frühlingsbeginn	20. Mo 34. SW	20. Mi	20. Sa Sommeranfang	20. Mo	20. Do
21. Sa	21. Di	21. Do Christi Himmelfahrt	21. So	21. Di	21. Fr
22. So	22. Mi	22. Fr	22. Mo 43. SW	22. Mi	22. Sa
23. Mo 30. SW	23. Do	23. Sa	23. Di	23. Do	23. So
24. Di	24. Fr	24. So	24. Mi 1. Termin Kl. konf.	24. Fr	24. Mo
25. Mi	25. Sa	25. Mo 39. SW	25. Do	25. Sa	25. Di
26. Do	26. So	26. Di	26. Fr Letzter Termin Kl. konf.	26. So	26. Mi
27. Fr	27. Mo 35. SW	27. Mi	27. Sa	27. Mo	27. Do
28. Sa	28. Di	28. Do	28. So	28. Di	28. Fr
29. So Beginn Sommerzeit	29. Mi	29. Fr	29. Mo 44. SW	29. Mi	29. Sa
30. Mo 31. SW	30. Do	30. Sa Beginn Pfingstferien	30. Di	30. Do	30. So
31. Di		31. So Pfingstsonntag		31. Fr	31. Mo

## Starker Beruf. Starke Vertretung.

Unsere Mitglieder in der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen (=Zentralausschuss Wien)

Martin Höflehner; Helga Darbandi; Thomas Krebs (Vorsitzender);  
Sylvia Schulz; Mag. Johannes Idinger



# Anreizsysteme für Wiener LehrerInnen – Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt



Stephan Maresch, BEÖ  
Obmann des ÖAAB wiener lehrerInnen an APS  
Vorstandsmitglied der GÖD  
stephan.maresch@god.at

Im März veröffentlichte „Die Presse“ einen Artikel zum Thema „Hohe Mietpreise: Familien verlassen die Großstädte“. Darin wird neben der Situation in deutschen Städten vor allem die Wohnsituation in Wien analysiert. Ein Thema, dass vor allem auch unseren Wiener Pflichtschulbereich betrifft. Angehende KollegInnen stehen vor der sehr großen Herausforderung ein leistbares Eigenheim zu finden. In Zeiten des LehrerInnenmangels in der Bundeshauptstadt ein immer essentielleres Thema. Die Analyse der Journalisten kommt klar zu dem Schluss, dass Wien aktuell für ein Zwei-Klassen-System auf dem Wohnungsmarkt sorgt und dieser Umstand zu massiven Ungleichheiten führt. Der Durchschnittspreis für Wohnkosten hat sich seit 2013 massiv erhöht (Daten der Statistik Austria). Der ermittelte Wert klingt zwar auf den ersten Blick leistbar, jedoch beruht er darauf, dass viele WienerInnen in Gemeindebauten und Genossenschaftswohnungen leben, in denen die Mieten einigermaßen günstig sind. Da die Wartezeiten auf diesen leistbaren Wohnraum wegen des enormen Bevölkerungszuwachses sehr lange sind, müssen viele Menschen, auch unsere BerufseinsteigerInnen, in den meisten Fällen sehr hohe Mieten in Kauf nehmen. Diese sehr hohe finanzielle Belastung hält viele davor ab, in die Bundeshauptstadt zu ziehen. Das knappe Wohnungsangebot und die hohen, steigenden Mieten

führen darüber hinaus zu einer immer stärkeren Abwanderung von Familien. Diese Tatsachen bedeuten für die große Berufsgruppe der Wiener PflichtschullehrerInnen eine enorme Herausforderung. In Wien bezieht mittlerweile bereits ein Drittel aller PflichtschullehrerInnen die große Pendlerpauschale. Sie pendeln tagtäglich nach Wien und müssen lange Strecken und einen hohen Zeitaufwand für die An- und Abreise zur Schule in Kauf nehmen. Zusätzlich sind das Parkplatzproblem und die hohen Parkkosten ein Thema. Gesamt gesehen führen diese Umstände in Zeiten des enormen SchülerInnenzuwachses und der hohen Anzahl an Pensionierungen bei uns zu großen Problemen.

Aktuell hat die Stadt Wien Schwierigkeiten qualifiziertes Personal für den Schuldienst zu bekommen. Seit Jahren machen wir fcg-öaab-clw wiener LehrerInnen auf diesen Umstand aufmerksam und ersuchen die Wiener Landesregierung und den zuständigen Stadtrat um Unterstützung. Die Stadt Wien ist jedoch nicht bereit zu helfen. Die aktuellen Rückmeldungen vieler Berufsanfänger sind alarmierend und es ist zu hoffen, dass die Politik endlich erkennt, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Ihr Stephan Maresch

**Wenn Sie den wöchentlichen Newsletter der fcg - wiener lehrerInnen**

**zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an**

**johannes.idinger@fcg-wien-aps.at**





Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG  
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

# Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...  
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

## Viele Neuerungen, viele ???

Es war ein sehr bewegtes Schuljahr ... viele Neuerungen ... viele Veränderungen ... und vieles steht uns noch bevor. Ich möchte mit ein paar Stichworten die wichtigsten Themen ansprechen, die viele Schulstandorte momentan beschäftigen:

- » **MIKA-D-Testung** – Diese Testungen bedeuten einen enormen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand für manche betroffene Schulstandorte. Vor allem bei der VS-Einschreibung sind viele LeiterInnen am Limit. An manchen Schulen waren es 100 oder mehr SchülerInnen, die von zwei Personen im Einzelsetting getestet werden mussten. Es ist auf jeden Fall zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, die Kinder beim ersten Kontakt mit der Schule gleich mit einer Prüfungssituation zu konfrontieren.
- » **RepetentInnen/Wiederholen einer Schulstufe** – Aufgrund des MIKA-D-Testergebnisses müssen viele außerordentliche SchülerInnen neben den ordentlichen SchülerInnen ohne Berechtigung zum Aufsteigen die Schulstufe wiederholen. Dies stellt so manchen Standort vor eine organisatorische Herausforderung und es wird manchmal auch nicht möglich sein, für all diese Kinder einen Platz am eigenen Schulstandort zu finden. In der Bildungsdirektion ist man der Ansicht, dass alle Kinder ein Recht darauf haben, einen Schulplatz am bisherigen Standort zu bekommen. Es kann und darf nicht sein, dass durch diese Sichtweise von den Schulpartnern beschlossene Klassenschülerhöchstzahlen (im Normalfall 25) einfach ausgehebelt werden, sondern hier gehört unbedingt schülerstromlenkend eingegriffen!
- » **Verhaltensauffällige SchülerInnen/Gewalt/Beschimpfungen/...** – Diese Themenbereiche stellen viele Schulstandorte (vor allem die viel zitierten „Brennpunktschulen“) vor extreme Herausforderungen, da es für sie auch keinerlei zusätzliche Ressourcen aus Wien gibt. Es müssen die diesbe-

züglichen Hilfestellungen (BeratungslehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Förderklassen, Suspensionen - solange es keine Alternativen zum Schutz der MitschülerInnen und LehrerInnen gibt, ...) unbedingt erhalten und ausgebaut werden! Auch SchülerInnen, denen trotz schulpsychologischer Empfehlung nicht der entsprechende Lehrplan zugeordnet wird, können in einer Regelklasse nicht entsprechend gefördert werden und kommen somit oft zu keinem positiven Schulabschluss.

- » **Wision** – Die Eingabe der Absenzen muss mittlerweile in Wision erfolgen. Hier wurde wiederum eine Verwaltungsarbeit einfach den DirektorInnen „aufgebrummt“. Es werden noch die Eingabe der Lehrfächerverteilung, die Eingabe des Stundenplans als auch die Abrechnung in Wision folgen. Jeder, der mit Wision schon gearbeitet hat, weiß über die Tücken, die oft komplizierte und umständliche Handhabung, aber auch den enormen zusätzlichen Zeitaufwand Bescheid. Hier muss man sich für die Zukunft überlegen, ob diese komplexen Arbeiten nicht von „SpezialistInnen“ erledigt werden sollen ... oder es muss das Prozedere extrem vereinfacht werden, denn dies werden die LeiterInnen auf die Dauer nicht mittragen/stemmen können.

- » **Neue Strukturen/neue Ansprechpartner/neue Zuständigkeiten/neue ...** - ab Herbst ist alles anders ... oder neu ... oder beides. Leider wurden bis jetzt (Ende Mai) diesbezüglich so gut wie keine Informationen an die Schulstandorte weitergegeben, und das sorgt natürlich für Ungewissheit und Unsicherheit. Viele KollegInnen sind verständlicherweise beunruhigt, wie der Schulstart mit so vielen ??? erfolgen soll.

Ich wünsche allen KollegInnen trotz dieser Sachlage einen erholsamen Sommer - möge die Kunst des Abschalten-und-Entspannen-Könnens mit euch sein ... Für den Herbst wünsche ich euch jetzt schon viel Energie, denn der Schulanfang wird ganz sicher „interessant“ ... oder „spannend“ ... oder beides!

# Auf den Punkt gebracht

## „Under pressure“ – Studie und Realität der LehrerInnen-Belastung

Sylvia Schulz

Vorsitzende  
Dienststellenausschuss 4. IB  
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at



Seit Jahren sind die Gesundheit der LehrerInnen und ihre Arbeitsbedingungen ein großes Anliegen meiner gewerkschaftlichen Arbeit. Dabei kommt mir nun eine empirische Studie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Universität Wien zu Hilfe, die kürzlich präsentiert wurde. Ihr vielsagender Titel: Under Pressure. Es wurden 4.562 Lehrpersonen aller Schularten zu ihrer Berufsbelastung befragt, der Großteil von ihnen stammt aus Niederösterreich und Wien.

### LehrerInnen immer mehr unter Druck – eine belegte Tatsache

Laut Dr. Jörg Spenger und seiner Erhebung sind die häufigsten gesundheitlichen Probleme: Burnout (12%!), Stress, Müdigkeit und Erschöpfung. Mehr als die Hälfte der Befragten leidet unter Problemen mit Stimme, Stimmbändern und Kehlkopf. Hier die lange Liste der ermittelten Stressfaktoren: zeitliche Belastungen durch „Papierkram“, organisatorisch-administrative Aufgaben sowie Erziehungsarbeit im Unterricht, permanente Vorgaben „von oben“, Standardisierungsbestrebungen, mangelndes Unterstützungspersonal, kaum Rückzugsmöglichkeit und zu wenig Arbeitsplatz an der Schule, Lernunwilligkeit sowie mangelnde Konzentrationsfähigkeit und Disziplinlosigkeit der SchülerInnen, Abwälzung der Erziehungsaufgaben an die LehrerInnen, problematischer Erziehungsstil bzw. Hilflosigkeit der Eltern, sowie mangelnde Unterstützung der Kinder durch die Eltern, ständige Reformen, mangelndes Prestige des Lehrberufes in der Gesellschaft, „Lehrerbashing“, zu wenig Sanktionsmöglichkeiten,..... Belastung hat also viele Gesichter.

### Das Resümee der Studie – Empfehlungen an die Bildungspolitik

Es werden 10 Maßnahmenpakete empfohlen. Hier ein kleiner Auszug daraus:

» Weniger bürokratische Hürden (z.B. bei der SPF-

Vergabe)

- » Deutlich mehr Unterstützungspersonal
- » Mehr administrative Unterstützung für SchulleiterInnen
- » Signifikant mehr (fixe) psychosoziale Unterstützung für das System Schule
- » Mehr personelle Unterstützung für die Arbeit in der Inklusion im Allgemeinen und mit verhaltensauffälligen SchülerInnen im Speziellen
- » Mehr Personalreserven, besonders auch für Supplierungen
- » Mehr Support für „Brennpunktschulen“ – aber nicht auf Kosten der Nicht-Brennpunktschulen
- » Mehr Kontinuität und Verlässlichkeit im Schulsystem
- » Weniger auf „selbst ernannte“ BildungsexpertInnen hören, LehrerInnen als ExpertInnen ihres Tuns einbeziehen (bzw. auch deren StandesvertreterInnen)
- » Befunde der Bildungswissenschaft ernst nehmen
- » Time-Out-Klassen
- » Verhaltensnoten in allen Schulformen und auf allen Schulstufen wieder einführen

Auch mögliche Konsequenzen für die LehrerInnenausbildung werden genannt, wie z.B. dass man bei der Auswahl der Studierenden stabile, resiliente Persönlichkeiten finden sollte (siehe Aufnahmeverfahren).

Um den Vorwurf zu entkräften, dass ich in all meinen bisherigen Artikeln zur prekären Lage im Pflichtschulbereich maßlos überzeichnet hätte, möchte ich abschließend Herrn Dr. Spenger wörtlich zitieren:

„Die Ergebnisse sind so eindeutig, dass sie den VerantwortungsträgerInnen in unserem Schulsystem Anlass genug sein müssten, um den Beschäftigten jene Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, die ein erfolgreiches pädagogisches Wirken ermöglichen. Allein die Fürsorgepflicht der unterschiedlichen Dienstgeber gebietet es, auf die Lehrergesundheit zu achten.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.



Helga Darbandi

Personalvertreterin  
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

# Dienstrechts - ABC & Dienstleistungen

## Abfertigung

### Wann steht einer Lehrperson eine Abfertigung zu bzw. nicht zu?

#### Teil 1: Pragmatisierte Lehrperson:

1) Der Lehrperson, die ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss aus dem Dienststand ausscheidet, gebührt eine Abfertigung.

2) Eine Abfertigung gebührt außerdem...

» einer verheirateten Beamtin/einem Beamten, wenn sie/er innerhalb von sechs Monaten nach seiner Eheschließung freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt.

» einer Beamtin/einem Beamten, wenn sie/er innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt

- a) eines eigenen Kindes,
- b) eines von ihr/ihm allein oder gemeinsam mit seinem Ehegatten an Kindes statt angenommenen Kindes oder
- c) eines in unentgeltliche Pflege übernommenen Kindes, das im Zeitpunkt des Ausscheidens noch lebt, freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt.

» einer Beamtin/ einem Beamten, die/der vor Ablauf einer Karenz nach dem Mutterschaftsgesetz (MSchG) oder dem Väterkarenzgesetz (VKG) freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt.

» einer Beamtin/ einem Beamten, die/der während der Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder dem VKG freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt.

» Aus dem Anlass seiner Eheschließung kann nur einer der beiden Ehegatten - und auch das nur einmal - die Abfertigung in Anspruch nehmen.

» Die Abfertigung kann für ein und dasselbe Kind nur einmal in Anspruch genommen werden.

3.) Eine Abfertigung gebührt nicht,

» wenn das Dienstverhältnis der Beamtin/des Beamten in der Probezeit gelöst wird,

» wenn die Beamtin/der Beamte freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt, sofern nicht die genannten Fälle von Punkt 2 zutreffen,

» wenn die Beamtin/ der Beamte durch eine Disziplinarerkenntnis entlassen wird,

» wenn die Beamtin/ der Beamte kraft Gesetzes oder durch Tod aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.

#### Kündigungsfristen:

- » weniger als 6 Monate: 1 Woche,
- » 6 Monate: 2 Wochen,
- » 1 Jahr: 1 Monat,
- » 2 Jahre: 2 Monate,
- » 5 Jahre: 3 Monate,
- » 10 Jahre: 4 Monate,
- » 15 Jahre: 5 Monate.

Die Abfertigung beträgt in den Fällen aus dem Punkt 2 nach einer Dauer der ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit (nach Besoldungsdienstalter) von

- » 3 Jahren das Zweifache,
- » 5 Jahren das Dreifache,
- » 10 Jahre das Vierfache,
- » 15 Jahren das Sechsfache,
- » 20 Jahren das Neunfache,
- » 25 Jahren das Zwölfwache des Monatsbezuges

# Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Brigitte Neumeister

1. Stv. Vorsitzende DA 18. IB  
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at



## Hallo – geht's noch?!?

Ehrlich gesagt, liebe Kollegen, mir reicht's. Es wird für mich Zeit, endlich einmal Klartext zu sprechen. Ich habe es satt, dass mir als Lehrerin ständig unterschwellig unterstellt wird, dass ich schlecht und unprofessionell arbeite. Da darf nun ein Verein an die Schulen kommen und ohne Vorankündigung SchülerInnen befragen. Das Heimaufenthaltsgesetz erlaubt es ihm, ohne genaue Kenntnis der Situation zu entscheiden, ob ich verhältnismäßig gehandelt habe. Und dieser außerschulische Verein kann dann eine Datenbank über verhaltensauffällige SchülerInnen erstellen. Wie bitte sieht es hier mit dem Datenschutz aus? Diese Datenbank unterliegt nicht mehr der Aufsicht der Behörde. Aber natürlich kann sie auch eine Datenbank über uns LehrerInnen erstellen, ganz nach dem Motto, wer hat wie oft gegen welches Gesetz ihrer Meinung nach verstoßen. Welche Schlüsse bitteschön werden dann von wem daraus gezogen und wie wird mit diesen Informationen umgegangen? Eine externe Person entscheidet, was gerechtfertigt ist und was nicht? Wo, bitte, bleibt da meine Kompetenz und die der Direktion? Da sollen angeblich nur die Besten der Besten zu LehrerInnen ausgebildet werden. Aber kaum stehen sie in den Klassen und tragen eine große Verantwortung, werden sie im wahrsten Sinne des Wortes entmündigt.

Zum Alltag vieler KollegInnen zählen leider immer wieder SchülerInnen, die aggressiv werden. Diese darf ich

nicht festhalten und dadurch verhindern, dass sie sich und andere verletzen? Und was passiert mit SchülerInnen, die auf LehrerInnen losgehen und sie bedrohen? Und wenn ich eingreife, muss ich damit rechnen angezeigt zu werden! Aber natürlich – ich habe ja vergessen – ich hätte schon viel früher alles abfangen müssen, um so zu verhindern, dass es soweit kommt.

Ich bin also schon wieder schuld an allem, was passiert. Und dann gibt's sicherlich wieder eine Schulung für mich. Denn Schulungen sind die Lösung jedes Problems. Oder? Wäre es nicht einmal eine denkbare Möglichkeit, mir und meiner Fähigkeit als LehrerIn zu vertrauen? Ich will nicht, dass mir immer unterstellt wird, nicht ausreichend ausgebildet zu sein, nicht adäquat auf eine Herausforderung reagieren zu können und nicht das Beste für meine SchülerInnen zu wollen. Wäre es nicht Aufgabe des Landes Wien, uns LehrerInnen tatkräftig zu unterstützen? Stattdessen hat Wien beispielsweise aus finanziellen Gründen sinnvolle Einrichtungen wie das Schulheim Gaaden kurzerhand geschlossen.

Ich will nicht, dass man uns ständig als unprofessionelle Freizeitjunkies darstellt. Ich arbeite seit mehr als zwanzig Jahren an Sonderschulen und bekomme jetzt ausgerichtet, dass meine bisherige Arbeit nichts wert war – dagegen werde ich mich im Namen aller immer laut wehren!

**Besuchen Sie unsere Homepage**

**mit dem originalen Servicebuch**

**unter**

**www.fcg-wien-aps.at**





## Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@bildung-wien.gv.at

An  
den Leiter des Präsidialbereichs, Herrn HR Dr. Arno Langmeier

im Hause

Wien, 16. Mai 2019

### Anfrage Heimaufenthaltsgesetz

Sehr geehrter Herr Bereichsleiter der Präsidiale  
Lieber Arno!

Ich wende mich mit meiner Stellungnahme zur Anwendung des Heimaufenthaltsgesetzes als Vorsitzender des Zentralausschusses an die Bildungsdirektion, um die Anliegen der Personalvertretung zu dieser Causa mitzuteilen und mit der Bitte, diese an das Bundesministerium weiterzuleiten.

Mit 1.7.2018 trat die Novelle des Heimaufenthaltsgesetzes in Kraft. Gemäß § 2 Abs 1 Heimaufenthaltsgesetz gehören zu dessen Geltungsbereich Einrichtungen, in denen „wenigstens drei psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen ständig betreut oder gepflegt werden können“. Werden an solchen Einrichtungen Freiheitsbeschränkungen vorgenommen, unterliegen sie den Voraussetzungen und den Überprüfungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz.

Sonderschulen erfüllen laut Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 4.7.2018 diese Voraussetzungen oftmals. Darüber hinaus können auch alle anderen Schulen, die zumindest drei geistig behinderte Kinder aufnehmen, in den Geltungsbereich fallen. Jeder Schulstandort, der integrative Betreuung für mindestens drei geistig behinderte SchülerInnen anbietet, ist demnach umfasst. Diese juristische Erkenntnis bedarf unbedingt der Klärung einiger offener Fragen.

Können BewohnervertreterInnen tatsächlich unangemeldet Schulstandorte aufsuchen, in pädagogische und andere Unterlagen Einsicht nehmen und eigenmächtig Kontakt mit Kindern haben, ohne die Schulleitungen einzubinden? Wie weisen sich die BewohnervertreterInnen aus und welche Rechte haben sie im Schulhaus?. Dürfen beispielsweise pädagogische Daten an diesen Verein weitergegeben werden? Was geschieht mit Daten, ganz besonders mit LehrerInnen-Daten, die erhoben worden sind? Unklar ist auch, wie weit und unter welchen Umständen BewohnervertreterInnen mit SchülerInnen kommunizieren dürfen und wie während dieser Zeit der Aufsichtspflicht nachgekommen wird. Anmerken möchte ich weiters, dass diese unangemeldeten Betretungen des Schulhauses die pädagogische Arbeit stören.

Die Schulleitung hat im Sinne des Heimaufenthaltsgesetzes Aufklärungs-, Dokumentations- Anordnungs- und Meldepflichten nachzukommen. In der schulischen Arbeit bedeutet das einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, da aufgrund dieses Gesetzes sich täglich wiederholende Eingaben zu tätigen sind. Diese zeitlich höchst belastende Arbeit muss ausschließlich von der Schulleitung durchgeführt werden, da eine Übertragung der Tätigkeit an andere Personen unzulässig ist. Auch hier benötigen die betroffenen Schulstandorte Unterstützung durch die Behörde.

072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

Ich muss abschließend anmerken, dass der Zentralausschuss als oberste Personalvertretungsinstanz von diesen für die betroffenen LehrerInnen und LeiterInnen massiven Veränderungen nicht in Kenntnis gesetzt und daher nicht in eine zweckmäßige Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen eingebunden worden ist. Weiters möchte ich bemerken, dass LehrerInnen als öffentlich Bedienstete durch diese Auslegung des Gesetzes sogar Gefahr laufen könnten, in einen Generalverdacht zu kommen, in Ausübung ihres Dienstes kriminell zu handeln. Daher bedarf es dringend einer neuen Herangehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krebs

Vorsitzender des Zentralausschusses

# Gedanken zum RU

## Das Volksbegehren „Ethik für alle“

Christoph Liebhart

Vorsitzender im GBBA 18. IB  
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Seit einigen Wochen läuft die Eintragsfrist für das Volksbegehren „Ethik für alle“, das zwar durchaus sinnvolle Forderungen wie etwa jene nach einer professionellen Ausbildung für Ethik-Lehrende enthält, insgesamt aber ein überholtes und von der schulischen Realität nicht gedecktes Religions- und Religionsunterrichtsverständnis aufzeigt.

So heißt es im Positionspapier zum Volksbegehren zum Beispiel: „In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die in Österreich gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften inhomogene teils nicht konsensfähige Werte vermitteln. Potenziell bedenklich ist nicht nur der Umstand, dass einige Religionsgemeinschaften besonders enge Auslandsverbindungen aufweisen, sondern auch die Beobachtung, dass auffällig viele ReligionslehrerInnen eine problematische persönliche Einstellung gegenüber Integration, Fundamentalismus und Toleranz haben. ... Dass die resultierende Betonung der Unterschiede bzw. Ausgrenzung und Separierung nach konfessionellen bzw. ethnischen Merkmalen weder integrations- noch toleranzfördernd ist und zur Entstehung von Parallelgesellschaften beiträgt, liegt auf der Hand.“

Diese schwerwiegenden Vorwürfe spiegeln, wie ein kurzer Blick in die Lehrpläne für den Religionsunterricht der diversen Religionen und Konfessionen zeigen würde, in keiner Weise den Stand der Diskussion und der Ausbildung wider. Vielmehr fördert dieses Volksbegehren ein Ausspielen von Religions- gegen Ethikunterricht.

Neben dieser von Unkenntnis gegenüber dem Religionsunterricht zeugenden Positionen sei weiters auf die in diesem Volksbegehren offen geforderte Diskriminierung von ReligionslehrerInnen im Verhältnis zu LehrerInnen anderer Gegenstände hin-

gewiesen. Es wird nämlich gefordert, dass ReligionslehrerInnen nicht an der gleichen Schule auch Ethik unterrichten sollten. Das würde bedeuten, wie es der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät Salzburg, Prof. Alois Halbmayr, auf den Punkt bringt, dass ein Ethiklehrer etwa persönlich durchaus religiös sein dürfte. Habe man aber Theologie studiert, sich also viele Jahre und intensiv wissenschaftlich mit seinem Glauben beschäftigt, so darf man dann nicht mehr an der gleichen Schule Ethik unterrichten?! Das zeigt deutlich, wie unsinnig diese Argumentation ist. Warum sollte ein Agnostiker der bessere Ethik-Lehrer sein?

All diese Anfeindungen und Diskriminierungen der ReligionslehrerInnen verwundern nicht, wenn man sieht, dass die Initiative „Religion ist Privatsache“ einer der Initiatoren des Volksbegehrens ist. Diese Gruppierung ist schließlich schon länger bekannt dafür, die Abschaffung des Religionsunterrichts zu fordern. Mehr verwundert es da schon, dass sich auf der Liste der Initiatoren auch MMag. Dr. Thomas Bulant, Bundesvorsitzender der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter im Pflichtschulbereich, findet.

Im §2 des PVG heißt es, die Personalvertretung habe die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Da stellt sich mir nun die Frage: Warum trägt einer der führenden Standesvertreter Österreichs zur Diskriminierung einer ganzen Berufsgruppe bei, anstatt, wie es ja seine Aufgabe wäre, für sie einzutreten, sie zu verteidigen und für ihre Rechte zu kämpfen?!

**Daher versprechen wir: Als fcg wiener lehrerInnen setzen wir uns wie auch bisher für den Religionsunterricht und die ReligionslehrerInnen ein.**



Susanne Schramm  
Volksschullehrerin  
susanne.schramm@fcg-wien-aps.at

## Die Erziehungsaufgabe der Eltern

### Nehmen Eltern heutzutage Ihre „Erziehungsrolle“ noch wahr – oder ist es vielen zu anstrengend und mühsam?

Vor ein paar Tagen führte ich ein Gespräch mit einer Kollegin. Sie erzählte mir, wie der Elternsprechtag mit den Eltern ihrer SchülerInnen verlaufen ist.

Während eines Elterngespräches, bei dem es darum ging, dass sich das Kind nicht an vereinbarte Klassenregeln hält, andere MitschülerInnen beschimpft und schlägt, bekam sie vom Vater des Kindes als Antwort zu hören, dass es sicher ihr eigenes Handeln und Verhalten dem Kind gegenüber gewesen sei, das sein Kind dazu getrieben hätte, sich so zu benehmen. Meine Kollegin, die trotz dieser unverschämten Aussage des Vaters ruhig blieb, erklärte dem Vater, dass es wohl an einem fehlenden Regelverständnis beim Kind liegt.

Nach diesem Erlebnis mit meiner Kollegin kam ich zu dem Schluss, dass dies ein weiteres Zeichen dafür ist, dass etliche Eltern mit ihrer „Erziehungsrolle“ überfordert sind bzw. nicht mehr wahrnehmen wollen, weil dies oft anstrengend und kräfteraubend ist.

Mir berichten oft Kolleginnen, dass Eltern Aufgaben, die in ihrem Bereich als „ErzieherIn“ liegen, an sie abgeben wollen.

LehrerInnen sollen den Kindern zum Beispiel Schuhe zubinden lehren, beibringen, wie das Turngewand richtig an- und ausgezogen werden muss und zeigen, wie man seine Jause in der Pause isst.

Ich bin entschieden dagegen, dass LehrerInnen erzieherische Tätigkeiten übernehmen müssen,

nur weil viele Eltern lieber eine „gute Freundin“ bzw. „guter Freund“ des Kindes sein wollen. Mir ist schon klar, warum vielen Eltern dafür sind – die Rolle der „Freundin“ und des „Freundes“ ist natürlich viel einfacher und angenehmer zu vollziehen, als die Rolle des „Erziehungsberechtigten“ auch tatsächlich wahrzunehmen.

Wir LehrerInnen haben den Beruf der Pädagogin/ des Pädagogen gewählt, um den Kindern Wissen und Werte weiterzugeben und zu vermitteln. Wir haben einen pädagogischen Auftrag und möchten diesen mit bestem Gewissen erfüllen.

Unser Auftrag ist es jedoch nicht, Elterntätigkeiten zu übernehmen. Auch wenn dies sicher der Wunschtraum vieler Eltern ist! Denn es kommt nicht selten im Unterrichtsalltag vor, dass PädagogInnen sich Vorwürfen und Anschuldigungen von Eltern stellen müssen, weil sie sich vollkommen zurecht dagegen entscheiden, erzieherische Tätigkeiten zu übernehmen.

Ich frage mich, welchen Problemstellungen wir uns in Zukunft noch stellen müssen und wo uns das hinführen wird, wenn sich die Einstellung vieler Eltern nicht ändern wird.

Es ist an der Zeit, dass sich Eltern endlich wieder ihrem Auftrag als „Erziehungsberechtigte“ stellen und diesen wieder wahrnehmen.

Dann könnten wir LehrerInnen uns wieder auf unsere eigentliche Tätigkeit als Pädagogin/Pädagoge konzentrieren und müssten manchen Eltern am Elternsprechtag nicht mitteilen, dass im Bewusstsein ihres Kindes weder die Existenz noch das Einhalten von Regeln verankert ist.

Denn die Grundlegung dieses Regelbewusstseins sollte nicht erst in der Schule, sondern schon viel früher im Elternhaus erfolgen.

# Veranstaltungen



Martin „Loisl“ Gross

Stv. Vorsitzender

Dienststellenausschuss 2. IB

[martin.gross@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.gross@fcg-wien-aps.at)

## Podiumsdiskussion mit Prof. Rudolf Taschner

Dutzende PflichtschullehrerInnen verbrachten am 22.5.2019 im Lois Weinberger Saal einen interessanten und kurzweiligen Abend mit Prof. Rudolf Taschner, der über einige Inhalte des pädagogischen Pakets referierte.

Nach einem Impulsreferat stellte sich der Bildungssprecher der ÖVP und Abgeordnete zum Nationalrat den Fragen des Publikums. Ein reger

Gedankenaustausch und wichtige pädagogische Anregungen für die weitere Arbeit am Pädagogik-Paket waren die Folge. Sowohl die politische Seite als auch die Erzählungen aus der Praxis wurden genau beleuchtet. Die konstruktive und kollegiale Atmosphäre führte zu wichtigen Inputs für die weiteren möglichen Schritte.

Der kulinarische Ausklang des Abends und die folgenden vertiefenden Gespräche in gemütlicher Gesellschaft rundeten den Abend harmonisch ab.

# SCHOOL OPENING

EINE VERANSTALTUNG DER FCG WIENER PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER

**DONNERSTAG, 5. SEPTEMBER 2019  
AB 18 UHR  
IN DER STRANDBAR HERRMANN**

**HERRMANNPARK, 1030 WIEN, NEBEN DER URANIA**

**BEI JEDEM WETTER!  
PAVILLON STEHT ZUR VERFUGUNG**





## Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



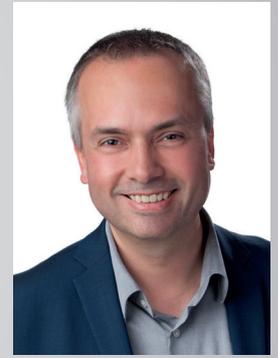
**Elisabeth Gergely**  
Mobile Kundenberaterin  
Tel. 05 01006 - 16012  
elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für  
Wiener LehrerInnen

ERSTE 

**FINANZ  
PARTNER**

[www.finanzipartner.erstebank.at](http://www.finanzipartner.erstebank.at)



Mag. Johannes Idinger-  
Personalvertreter  
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

## Service & Info

### Die originalen Schuljahreskalender der fcg wiener lehrerInnen

Neben dem in der Mitte dieses Journals sich befindlichen A3 – FCG Übersichts-  
kalender werden ab sofort unsere Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen  
wieder die originalen Schuljahreskalender der fcg - wiener lehrerInnen (Ta-  
schen- und Stehkalender) an den Schulstandorten verteilen.



### Das Original - Servicebuch der fcg - wiener lehrerInnen

Es freut uns sehr, dass wir, als fcg - wiener  
lehrerInnen, Ihnen unser Original - Service-  
buch in Papierform präsentieren können. Das  
darin enthaltene detaillierte Dienstrechts -  
ABC soll Ihnen fundierte Informationen in all-  
täglichen Situationen des Schullebens geben  
und in Ihrer Arbeit eine Hilfestellung bieten,  
die stets zur Hand ist.

Das Servicebuch wird derzeit von unseren  
Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen  
an den Schulstandorten verteilt.



Jetzt anmelden  
und als GÖD-Mitglied  
70 Euro sparen!

## 7. Österreichischer Schulleitungskongress 2019

Seien Sie dabei und lernen Sie von den Besten – mit 400 TeilnehmerInnen, über 20 Top-ReferentInnen, 20 Vorträgen und Praxiskursen ist der ÖSLK der größte Fachkongress für Schulleitungen und schulische Führungskräfte in Österreich!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Schulleitungsalltag von über 20 Top-ExpertInnen in über 20 zukunftsweisenden Praxiskursen und Hauptvorträgen!
- All-inclusive Verpflegung einschließlich aller Getränke in der Anmeldegebühr enthalten!
- Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit renommierten ExpertInnen und 400 KollegInnen!
- Jetzt ganz ohne Risiko zum ÖSLK 2019 anmelden und mit Frühbucherrabatt 50 Euro sparen!

### Unsere Top-ReferentInnen des ÖSLK 2019:



Prof. Dr. Stefan Brauckmann   Univ.-Prof. Dr. Ilse Schrittmesser   Gerfried Stocker   Prof. Dr. Herbert Asselmeyer   Werner Pfeffer   Dr. Tamara Ehs   Prof. Dr. Peter Kirschner   Prof. Dr. Caroline Lanz   Meinrad Leffin   Dr. Johanna Schwarz   Andreas Greve



Monika Prock   Toni Kronke   Mag. Julia Krapf   Andras Rupieper   Mag. Andreas Riepl   Margret Rasfeld   HS-Prof. Univ.-Lektor Mag. Dr. Thomas Strasser   HS-Prof. Mag. Dr. Petra Heißenberger   Hera Lind   Thomas Sykora

Eine Veranstaltung von:



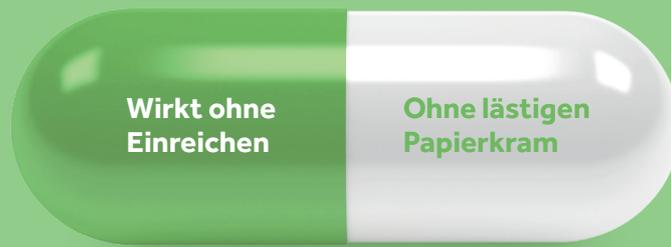
Kooperationspartner:



*Wir sehen uns auf dem ÖSLK 2019!*

Gegen akute Barzahlung und chronischen Papierkram:  
**Direktverrechnung beim Privatarzt**

Mehr auf [www.merkur.at](http://www.merkur.at)



  
**MERKUR**

## Merkur Rundum sicher Unfallvorsicherung

**Damit ein Unfall nicht zum Unglück wird**

- weltweiter Versicherungsschutz – egal ob in der Schule, im Verkehr, in der Freizeit oder im Haushalt
- Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Top-Leistungsmodell

## Merkur Lebensvorsicherung

**Mit Sicherheit mehr Lebensfreude**

- sparen und vorsorgen, Erreichtes absichern und die Familie schützen, investieren und Risiken minimieren
- flexible und maßgeschneiderte Lösungen

Unsere Absprechpartner/innen für Beratung, Information,  
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

**Sonja Misliwetz** Mobil: 0676/606 88 56, Email: [sonja.misliwetz@merkur.at](mailto:sonja.misliwetz@merkur.at)

ODER

**Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: [alexander.wondrak@merkur.at](mailto:alexander.wondrak@merkur.at)

**Offenlegung:**  
gemäß Mediengesetz § 25

**Herausgeber:**  
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,  
fcg wiener lehrerInnen

**Redaktionsteam:**  
Thomas Krebs; Martin Höflehner; Mag. Johannes Idinger; Sylvia Schulz;  
Helga Darbandi; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Stephan Maresch, BEd;  
Tanja Dolezal, BEd; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd;  
Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd;  
Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd;  
Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Maja Zlabinger

**Layout:**  
Christoph Liebhart, BEd

**Alle:**  
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.



**Österreichische Post AG**  
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des  
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924